

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Französisch

Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Rösrath



[Stand 4. Februar 2020]

1. Allgemeines

Gemäß dem Leistungskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule und der Kernlehrpläne hat sich die Fachschaft Französisch auf folgende Grundsätze für die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Französisch geeinigt:

- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung sind an **Kompetenzen** orientiert, sie beziehen sich auf alle in den Kernlehrplänen aufgeführten Kompetenzen, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf den funktionalen kommunikativen Kompetenzen liegt:
 - funktionale kommunikative Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung)
 - interkulturelle kommunikative Kompetenz
 - Text- und Medienkompetenz
 - Sprachlernkompetenz
 - Sprachbewusstheit
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung bereiten die Schüler*innen auf die reale **Kommunikation** in der Fremdsprache vor. Sprachliche Phänomene werden nicht isoliert, sondern immer in einem thematischen oder kommunikativen Kontext überprüft. Bei der Bewertung von Fehlern wird auch betrachtet, ob diese die Kommunikation beeinträchtigen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung ermöglicht den Schüler*innen eine **Diagnose** ihres Leistungsstandes und eröffnet ihnen Hilfestellung für das weitere Lernen. Sie ist Teil einer Lernkultur, die Fehler in erster Linie als Lernchancen begreift.
- Für die Lehrer*innen bildet die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung eine Grundlage für **die individuelle Förderung** der Schüler*innen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung und die Leistungsbewertung sind **transparent**, d.h. Schülerinnen und Schüler können die Maßstäbe und Kriterien der Bewertung nachvollziehen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Französischlehrern*innen zielt darauf, die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung auch über die einzelne Lerngruppe hinaus **vergleichbar** zu machen. Diese Vergleichbarkeit trägt zugleich den pädagogischen Gestaltungsspielräumen der einzelnen Lehrkraft und den Lernvoraussetzungen der Lerngruppen Rechnung.

Gemäß APO-SI § 6 (3) und APO-GOST §13 (1) werden bei den Notenbildung die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Nach dem Leistungskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule haben beiden Bereiche den gleichen Rang. Die Noten von Schüler*innen, die das Fach in der Sekundarstufe II mündlich belegen, beruhen nur auf dem Bereich „Sonstige Leistungen“.

Zeugnisnoten werden nicht rein arithmetisch gebildet, die Notenbildung schöpft pädagogische Spielräume aus.

2. Klassenarbeiten und mündliche Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe I

2.1 Konzeption der Arbeiten

Die Bedeutung offener Aufgaben nimmt im Laufe der vier Lernjahre zu.

In allen Klassenarbeiten werden abgeprüft:

1. und 2. Lernjahr	3. und 4. Lernjahr
<ul style="list-style-type: none">▪ Schreiben▪ eine weitere kommunikative Teilkompetenz▪ die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	<ul style="list-style-type: none">▪ Schreiben▪ eine weitere kommunikative Teilkompetenz▪ ggf. die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Die letzte Klassenarbeit im ersten Lernjahr und eine Klassenarbeit im dritten Lernjahr wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. In den anderen Stufen können Teile von Klassenarbeiten auch in Form einer mündlichen Teilprüfung geleistet werden.

Die Aufgaben in Klassenarbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzschwerpunkten und Inhalten des vorangegangenen Unterrichts. Sie stehen in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang zueinander.

Die Kurslehrer*innen einer Stufe bemühen sich darum, im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsspielräume und mit Rücksicht auf den Leistungsstand der Lerngruppen zwischen ihren Kursen vergleichbare Prüfungsbedingungen herzustellen. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und die gemeinsame Unterrichtsentwicklung zu fördern, werden in den mündlichen Kommunikationsprüfungen immer Zweitprüfer*innen eingesetzt, und zwar bevorzugt die Kurslehrer*innen der Parallelkurse.

Die Überprüfung der Teilkompetenzen kann isoliert oder integriert erfolgen.

2.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

- **1. und 2. Lernjahr:** 6 einstündige Klassenarbeiten, die letzte Klassenarbeit in Stufe 6 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- **3. Lernjahr:** 5 einstündige Klassenarbeiten, davon 3 im ersten Halbjahr, eine Klassenarbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt
- **4. Lernjahr:** 4 ein-bis zweistündige Arbeiten

2.3 Bewertung der Klassenarbeiten

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten. Nach dem Leistungskonzept der Freiherr-vom-Stein-Schule werden folgende Noten gegeben, wenn die entsprechenden Prozentsätze erreicht werden:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punktzahl in Prozent	100 – 87,5 %	< 87,5 – 75 %	< 75 – 62,5 %	< 62,5 – 50 %	< 50 – 25 %	< 25 %

In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen bleibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, vom Punkteraster abzuweichen.

Bei der Bewertung **geschlossener Aufgaben**, die Sprachmittel überprüfen, kommt der sprachlichen Richtigkeit eine größere Bedeutung zu als in halboffenen oder offenen Aufgaben. Bei der Bewertung halboffener Aufgaben wird das zu überprüfende sprachliche Phänomen vorrangig gewichtet. Bei der Bewertung von geschlossenen Aufgaben zum Lese- oder Hör-/Hörsehverstehen zählen sprachliche Fehler nicht.

Bei der Bewertung **offener Aufgaben** kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Lauf der Sekundarstufe I nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Bei der Interpunktion werden nur Verstöße gegen Grundregeln gewertet (Satzzeichen am Ende von Sätzen, Anführungszeichen). Durch gemeinsame Korrekturen etabliert die FS Französisch Regeln, die festlegen, welche Fehler als leichter oder schwerwiegender gewertet werden.

Die Bewertung der Teilkompetenzen berücksichtigt folgende Aspekte:

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung		Inhaltliche Leistung
Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung	Teilkompetenz Sprechen	TK Schreiben, Sprachmittlung, Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikative Textgestaltung: sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit, Vermeidung von Wiederholungen ▪ Wortschatz: Umfang, Differenziertheit, Richtigkeit ▪ Grammatik: Komplexität der Strukturen, Richtigkeit ▪ Rechtschreibung und Interpunktion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikative Gestaltung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monolog: Flüssigkeit, Selbständigkeit, freier Vortrag, sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit ▪ Dialog: Flüssigkeit, Lebhaftigkeit, Selbständigkeit, flexible Interaktion, Adressatenbezug ▪ Wortschatz (Umfang, Differenziertheit, Richtigkeit) ▪ Grammatik (Komplexität der Strukturen, Richtigkeit) ▪ Aussprache und Intonation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Aufgabe ▪ Genauigkeit der Ausführungen ▪ Differenziertheit ▪ Anschaulichkeit/Authentizität

Die Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden auf der Grundlage eines Bewertungsbogens bepunktet, das sich an Vorlagen anlehnt, die die Fachschaft gemeinsam entwickelt.

Neben der Bepunktung enthält die Rückmeldung der Klassenarbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen individuelle Hinweise, die den Schülern*innen beim weiteren Lernen helfen.

Um den Schüler*innen das Verständnis der Korrekturen zu erleichtern, entwickelt die Fachschaft Französisch in Absprache mit den anderen Sprach-Fachschaften gemeinsame Korrekturzeichen.

3. Klausuren, mündliche Prüfungen und Facharbeiten in der Sekundarstufe II

3.1 Verteilung der Kompetenzbereiche

Einführungsphase	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ drei 90-minütige Klausuren ▪ eine mündliche Kommunikationsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ drei Klausuren (GK: 135 Minuten, LK: 180 Minuten) ▪ eine mündliche Kommunikationsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Klausuren (GK: 135 Minuten, LK: 180 Minuten) ▪ ggf. die Vorabiturklausur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzbereiche: ▪ Lesen integriert (Sachtext oder literarischer Textauszug) in allen 3 Klausuren ▪ Schreiben in allen 3 Klausuren ▪ Hörsehverstehen: in der Regel in der 2. Klausur ▪ Sprachmittlung: in der Regel in der 3. Klausur ▪ Sprechen (monologisch und dialogisch): Mündliche Kommunikationsprüfung, die in der Regel die 4. Klausur ersetzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzbereiche: ▪ Lesen integriert: in der Regel in der 1., 3. und 4. Klausur ▪ Lesen isoliert: in der Regel in der 4. Klausur ▪ Schreiben: in allen drei Klausuren ▪ Hören/Hörsehverstehen: in der Regel in der 3. Klausur ▪ Sprachmittlung: in der Regel in der 4. Klausur ▪ Sprechen (monologisch und dialogisch): Mündliche Kommunikationsprüfung, die in der Regel die 2. Klausur ersetzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzbereiche: ▪ Lesen integriert: in allen 3 Klausuren ▪ Schreiben: in allen 3 Klausuren ▪ Sprachmittlung: in der Regel im Vorabitur (je nach Abiturvorgaben) und in einer weiteren Klausur ▪ Hör-/Hörsehverstehen: in der Regel in der 1. oder 2. Klausur (je nach Abiturvorgaben)

3.2 Klausuren

Umfang und Komplexität der Klausuren richten sich im Laufe der Oberstufe zunehmend am Abiturniveau aus. Die Länge der Ausgangstexte orientiert sich an „Konstruktionshinweise Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen“ und nimmt im Laufe der Oberstufe ebenfalls zu. Die Aufgaben der Klausuren umfassen die Anforderungsbereiche I, II und III.

Aufbauend auf den „Korrekturzeichen und Hinweise zur Korrektur von Klausuren im Fach Französisch“, die das Schulministerium herausgibt, entwickelt die Fachkonferenz einheitliche Korrekturzeichen. In den Klausuren der Einführungs- und Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt.

Als schwerwiegendere Fehler werden diejenigen Fehler markiert, die das Verständnis des Textes beeinträchtigen oder stören. Im Bereich der Rechtschreibung sind dies alle Fehler, die hörbar sind. Fehler, die das Verständnis nicht beeinträchtigen oder stören, zählen als leichtere Fehler. Im Bereich der Zeichensetzung werden nur solche Fälle als Fehler markiert und bewertet, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung massiv widersprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen).

Die Klausuren werden mit einem Bewertungsbogens bepunktet. Zuschnitt und Gewichtung der Kriterien lehnen sich an das „Korrekturschema für das Zentralabitur“ an. Neben der Bepunktung enthält der Rückmeldebogen an die Schüler*innen auch Hinweise, die ihnen beim weiteren Lernen helfen.

3.3 Mündliche Prüfungen

Im monologischen Teil der beschreiben die Schüler*innen zur Überprüfung des monologischen Sprechens Bilder und erschließen deren Aussage. Im dialogischen Teil vertreten sie Einstellungen und Meinungen in einer Diskussion oder einem Rollenspiel. Begründete Abweichungen sind möglich.

Die Kurslehrer*innen einer Stufe bemühen sich darum, zwischen ihren Kursen vergleichbare Prüfungsbedingungen herzustellen. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden in den mündlichen Prüfungen bevorzugt die Kurslehrer*innen der Parallelkurse als Mitprüfer*innen eingesetzt.

Die Prüfungen werden anhand eines Bewertungsrasters bewertet, das sich am „Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler“ des Schulministeriums orientiert. Die Schülerinnen erhalten diesen Bogen nach der Prüfung. Neben der Bepunktung enthält er Hinweise, die den Schülern*innen bei der weiteren Arbeit helfen. Die Umrechnung von Punkten in Noten entspricht derjenigen des Abiturs.

3.4 Facharbeiten

Das Thema der Facharbeit geht vom Wunsch des*r Schüler*in aus, muss aber inhaltlich an die Kernlehrpläne angebunden sein. Die Abstimmung des Themas mit der betreuenden Lehrkraft und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit findet in mindestens zwei Beratungsgesprächen statt. Die Facharbeit wird in französischer Sprache verfasst.

Die Bewertung der Facharbeit berücksichtigt folgende Kriterien:

- inhaltliche Bearbeitung des Themas
- formale Anlage
- wissenschaftliche Arbeitsweise
- Selbständigkeit der Arbeit
- kommunikative Textgestaltung
- sprachliche Gestaltung

Die Facharbeit wird anhand eines Bewertungsbogens bepunktet, der neben der Bepunktung individuelle Hinweise enthält, die den Schülern*innen beim weiteren Lernen helfen.

4. Sonstige Leistungen in den Sekundarstufen I und II

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Diese Beiträge setzen sich aus benoteten Einzelleistungen und der mündlichen Mitarbeit im Unterricht zusammen. Hausaufgaben selbst werden in der Regel nicht zensiert, sind aber die Grundlage für die Mitarbeit im Unterricht. Ihre Präsentation im Unterricht kann daher in die Note einfließen. Dies gilt vor allem für komplexere, umfangreichere Aufgaben oder Referate.

4.1 Benotete Einzelleistungen

- punktuelle Überprüfungen von Wortschatz, Grammatik und einzelnen Teilkompetenzen
- Vorlesen von Texten (in den ersten Lernjahren)
- Präsentationen (mündliche und schriftliche z.B. Lernplakate, Collagen oder kreative Texte nach Vorgaben, Rollenspiele, eigenständige kleine Vorträge ...)
- im Unterricht erstellte Produkte
- Präsentation kurz- und langfristiger Aufgaben (sprachliche Bewältigung von Rollenspielen/Diskussionen und von monologischem Sprechen, Projekte, Powerpointpräsentation, Filmvorstellung, Buchvorstellung)
- Heftführung (nur Sekundarstufe I, optional)

Die Kriterien für die Benotung von Einzelleistungen müssen den Schülern*innen transparent gemacht werden.

4.1 Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit umfasst:

- die Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von Einzelarbeitsphasen
- individuelle Anteile an Partner- und Gruppenarbeitsprozessen

Die Kriterien für die Benotung der mündlichen Mitarbeit müssen den Schülern*innen transparent gemacht werden. Nach jedem Quartal informieren die Lehrer*innen die Schüler*innen über ihren Leistungsstand im Bereich der Mitarbeit.

Dieses Raster mit möglichen Formulierungen kann die Mitarbeit im Unterricht beschreiben und die Zuordnung zu einer Notenskala ermöglichen. Im Unterricht sind nicht alle Kriterien immer gleichermaßen beurteilbar. Die Text und Medienkompetenz hat in der Sekundarstufe I nur wenig Gewicht:

Note	Quantität	Selbst-/ Methodische Kompetenzen	Sprachliche Mittel	Verstehen	Aussprache/ Intonation	Kommunikative Kompetenzen	Interkulturelle Kompetenzen	Text- und Medienkompetenz
1	sehr kontinuierliche Arbeit in allen Lernphasen	sehr eigenständige Arbeit, sehr sichere Verwendung von Arbeitsstrategien	sehr sichere Verwendung komplexer und variabler grammatikalischer und lexikalischer Strukturen, Fehler stören Kommunikation nicht	sehr sicheres Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache, auch im Detail	klare, weitestgehend korrekte Aussprache und Betonung	präzise, flüssige, eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; flexible Interaktion	breites interkulturelles Orientierungswissen; vertieftes Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	präzise Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; differenzierte textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten, reflektierter Umgang mit Medien
2	Kontinuierliche Arbeit in fast allen Lernphasen	eigenständige Arbeit, sichere Verwendung von Arbeitsstrategien	sichere Verwendung oft komplexer und variabler lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören die Kommunikation kaum	sicheres Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache, oft auch im Detail	meist deutliche und klare Aussprache und Betonung	kohärente, meist eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; situationsgerechte Interaktion	sicheres interkulturelles Orientierungswissen; gut ausgeprägtes Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	sichere Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten, sicherer Umgang mit Medien
3	weitgehend kontinuierliche Arbeit in den meisten Lernphasen	insgesamt eigenständige Arbeit, weitgehend sichere Verwendung von Arbeitsstrategien	insgesamt sichere Verwendung teilweise komplexer und variabler lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören die Kommunikation selten	insgesamt sicheres Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache, teilweise im Detail	insgesamt korrekte Aussprache und Betonung	verständliche, insgesamt eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; weitgehend angemessene Interaktion	solides interkulturelles Orientierungswissen; weitgehend ausgeprägtes Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	insgesamt sichere Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; weitgehend textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten; insgesamt sicherer Umgang mit Medien
4	lückenhafte Arbeit	wenig eigenständige Arbeit, unsichere Verwendung von Arbeitsstrategien	verständliche Verwendung einfacher lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören die Kommunikation teilweise	grundlegendes Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache, selten im Detail	verständliche Artikulation und Betonung	insgesamt verständliche, ansatzweise eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; stockende Interaktion	in Teilen interkulturelles Orientierungswissen; in Ansätzen Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	nur bedingt zielführende Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; in Ansätzen textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten; wenig sicherer Umgang mit Medien
5	kaum Arbeit	kaum eigenständige Arbeit, kaum Verwendung von Arbeitsstrategien	teilweise verständliche Verwendung einfacher lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören die Kommunikation oft	unsicheres Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache, nicht im Detail	oft unverständliche Artikulation und Betonung	kaum verständliche, eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; kaum Interaktion	wenig interkulturelles Orientierungswissen; kaum Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	kaum zielführende Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; kaum textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten; oft unpassender Umgang mit Medien
6	keine Arbeit	keine eigenständige Arbeit, keine Verwendung von Arbeitsstrategien	kaum verständliche Verwendung einfacher lexikalischer und grammatikalischer Strukturen; Fehler stören Kommunikation	kein Verständnis von gesprochener und geschriebener Sprache	unverständliche Artikulation und Betonung	keine verständliche, eigenständige, adressaten- und aufgabengerechte Darstellung; keine Interaktion	kein interkulturelles Orientierungswissen; kein Verständnis für interkulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede	keine zielführende Erfassung, Einordnung und Deutung von Texten; keine textsortengerechte (Weiter-)Arbeit mit Texten; unpassender Umgang mit Medien